

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 25

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
halbjährl. Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franto d. d. Schweiz.

Nr. 25.

Einräk.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franco!

Bernisches

Bolfschulblatt.

22. Juni. Zweiter Jahrgang. 1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

Schul-Chronik.

Gidgenossenschaft. Neue Lehrerwahlen ans schweizerische Politechnikum. Dr. Z e u n e r aus Freiberg für Mechanik; Dr. W o l f aus Bern für Astronomie; B i s c h e r aus Tübingen für deutsche Sprache und Literatur; N i c a r d aus Paris für französische Sprache und Literatur; Dr. S c h m i d aus Berlin für allgemeine Geschichte; S e r v i e n t aus Brüssel für Mathematik.

Bern. Der „Schweiz. Schulzeitung“ wird mitgetheilt: „Hier ist einstweilen noch wenig Hoffnung vorhanden, zu durchgreifenden Verbesserungen im Schulwesen zu gelangen.“¹⁾ Herr Lehmann, der gegenwärtige Erziehungsdirektor, ist eifrig bemüht, wieder in eine andere Bahn einzulenken; aber er hat so viele Hindernisse wegzuräumen, daß es ihm wohl schwerlich gelingen wird den Wagen im Geleise vorwärts zu bringen.

Eine bedeutende Zahl der strebsamen Lehrer ließ sich trotz Mangel, Noth, Spott und Verachtung die sie oft erdulden mußten, nicht irre machen, fortzukämpfen für ihre eigene Ausbildung und für die Bildung der ihnen anvertrauten Jugend. Die öffentlichen Berichte über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen (siehe weiter unten) geben hiess für ein erfreuliches Zeugniß.

¹⁾ Diese Hoffnungslosigkeit theilen wir nicht. Auf die eine oder andere Weise müssen Schritte zur Erzielung besserer Schulzustände gethan werden. Wir warnen die Lehrerschaft dringend vor jener muthlosen Resignation, die von vornherein auf die Erfüllung heiliger Pflichten Verzicht leistet. Und daß die Hebung des Schulwesens zu diesen Pflichten gehöre, wollen wir so lange behaupten, bis dieselben zur endlichen Erfüllung gelangen.
(Anmerk. des B. Blfschulblt.)

In diesem Jahr hat der Erziehungsdirektor einige Punkte, die ihn wahrscheinlich bei einer allfälligen Gesetzesrevision leisten sollen, dem Vorstande der Schulsynode zur Begutachtung vorgelegt. Ein bereits entworfenes Gesetz, von welchem die öffentlichen Blätter sprachen, kennen wir nicht. — Die der Vorsteherschaft der Synode vorgelegten Fragen sind folgende:

- 1) Ob es nicht an der Zeit wäre, der großen Verwirrung in den Lehrmitteln, da 469 Handbücher in den verschiedenen Schulen gebraucht werden, abzuhelfen? Sollten nicht wenigstens für die Hauptfächer obligatorische Lehrmittel und für sämtliche Primarschulen ein obligatorischer Unterrichtsplan eingeführt werden?
- 2) Wie könnte die nach bisherigem Gebrauche der Erziehungsdirektion zu Gebote stehende Summe am besten verwendet werden?
- 3) Ob es nicht nothwendig sei, ein Spezialreglement zu erlassen, in dem das Prüfungswesen beim Eintritt in die Seminarien und beim Austritt der Zöglinge, so wie auch bei Patentprüfungen genau bezeichnet würde?
- 4) Ob bei Bewerberexamen unpatentirte Bewerber neben patentirten zulässig seien?
- 5) Ob eine nur provisorische Anstellung patentirter und tüchtiger Bewerber gestattet werden solle?
- 6) Eine Frage über die Lehrerbefoldungen?
- 7) Ist es zweckmäßig, an ungetheilten Schulen Lehrerinnen zu bestätigen?

Aus dem Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen geht hervor, daß in der großen Mehrzahl der Kreissynoden (es sind deren 31) mehr Versammlungen abgehalten wurden, als das allgemeine Reglement verlangt. Mehrere Kreissynoden gliedern sich, um die Theilnahme an den Verhandlungen zu erleichtern, in kleinere Konferenzen. An verschiedenen Orten werden zum Zwecke der Fortbildung auch nicht obligatorische Konferenzen, an welchen auch Nichtlehrer regen Anteil nehmen, regelmäßig gehalten.

Neber den Besuch der Versammlungen sagt der amtliche Bericht: „In dieser Beziehung steht es im Allgemeinen bedeutend besser als in den letzten Jahren. Zu dieser bessern Wendung hat, wie es auch einige Berichte ausdrücklich bemerken, das Kreisschreiben der Tit. Erziehungsdirektion, wonach die Lehrerschaft zur Beachtung der obliegenden Synodalpflichten ermahnt wurde, wesentlich beigetragen. Diese von Seite der Erziehungsbehörde geschenkte Beachtung hat dann die bereits erschlaffte Thätigkeit neu angeregt, die Fleißigen wieder ermutigt und den Nachlässigen doch wenigstens in seiner Beachtungslosigkeit über die Erfüllung seiner diesjährigen Pflicht nicht ganz in Ruhe gelassen.“

„Die drüsenden Zeitumstände mögen auch für manchen Lehrer einen durchaus entschuldigenden Grund sein, warum er es nicht wagt, den Synodal- und Konferenzversammlungen beizuwohnen; denn

der Sorge um seine oder seiner Familie muß er selbst seinen bessern Willen für Fortbildung im Vereinsleben und jede dahерige Ausgabenvermehrung pflichtgemäß zum Opfer bringen.

"Indessen wäre es in der nächsttigen Beurtheilung auch zu weit gegangen, wollte man die Theilnahmslosigkeit von Vielen mit obigem Grund entschuldigen. Mehrere Berichte sagen, daß ihre Kreissynoden Mitglieder zählen, die seit Jahren die Versammlung weder besucht, noch ihr Ausbleiben an derselben entschuldigt haben. Eine genauere Nachforschung würde aber gewiß herausstellen, daß Manche unter diesen Nachlässigen vergleichungsweise mit den Fleißigen aus ökonomischen Gründen nicht Ursache hätten, sich zurück zu ziehen, noch im Falle wären, zu ihrer Fortbildung keiner Anregung zu bedürfen.

"Dass nicht immer mit den besser besoldeten Stellen Eifer und Sinn für Fortbildung im Konferenzleben verhältnismäßig zunimmt, darüber geben einige Berichte mit Hinweisung auf Persönlichkeiten deutliche Auskunft."

Bekanntlich legt die Vorsteuerschaft der Synode den Kreissynoden jährlich zwei pädagogische Fragen vor; die weiteren Mittel der gesellschaftlichen Fortbildung wählen sich die Lehrer selber. In welcher Weise dies geschah, ersieht man am besten aus folgendem Verzeichnisse der behandelten Gegenstände:

"Vorträge über Erziehungslehre. — Welches sind die ersten Grundsätze einer guten Erziehung im Allgemeinen, und welches sind im Besondern als Disziplinarmittel in der Schule anzuwenden? — In welchem Verhältnisse steht der Lehrer zur Schule, zu seiner Familie und zum Staat? — Ein schriftliches Referat über „Eigenthümlichkeit eines Lehrers“. — In wie weit darf dem Lehrer die Klugheit angerathen werden? — Die Sonn- und Schattenseiten des Lehrerlebens, — Das Wirken des Lehrers außer der Schule. — Was können wir zur Hebung des Schulwesens beitragen, auch ohne einer politischen äußern Umgestaltung der Staatsverhältnisse und auch ohne baldige verbesserte Stellung des Lehrerstandes? — Welches sind die Mittel, den Lehrerstand aus seiner gegenwärtigen Lauheit zu reißen; insbesondere aber: „Wie kann die Kreissynode Büren fleißiger besucht, geweckt und für jedes Mitglied von Interesse werden?“ — Wie hat sich der Lehrer bei politischen Parteikämpfen zu benehmen? — Wie hat sich ein Lehrer auf dem Felde der Politik zu benehmen, besonders in der Schule, an politischen Gemeindes- und Volksversammlungen, namentlich in Zeiten der Reibungen? — Un régent d'école primaire peut-il dans les circonstances actuelles (avril 1854) exercer ses droits politiques sans nuire à lui même et à son école? — Wie kann der Lehrer dem Uebel der Verarmung entgegen wirken? — Wie können Lehrervereine angeregt werden? — Wie können die Lehrkonferenzen sowol im Allgemeinen als für den Einzelnen fruchtbarer gemacht werden? — In wie weit darf sich der Lehrer am gesellschaftlichen Leben ohne Gefährdung des Interesse seiner Stellung betheiligen? — Ueber das Ver-

hältniß eines angehenden Lehrers oder beim Eintritt in eine neue Gemeinde und Schule. — Kann der Lehrer der Schule unbeschadet einen Nebenberuf treiben? Wenn ja, welcher eignet sich am Besten dazu? — Gefahren der Demokratie in der Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz (Fortsetzung). — Ueber den Aufschwung und die jetzige Ausdehnung der Industrie und des Handels in England. — Faut-il des écoles normales? — L'état a-t-il le droit d'obliger les parents à envoyer leurs enfants à l'école? — Besprechungen über die Frage, welche Abänderungen am Schulgesetz wünschenswerth wären. — Ueber die Gründung und Organisazion einer Lehrerkasse. — Berathung über die Gründung einer Konferenzbibliothek. — Die Kreissynode Sestigen, wie sie ist und sein sollte und Besprechung über die künftige Organisazion derselben. — Was verlangt das Wohl der Schule von einem Schulkommissär? — Ueber Fortbildungsschulen. — Anträge über das Volksschulblatt und über Gründung eines Schulblattes. — Wie ist in dem Kinde das Verlangen nach Bildung zu wecken? — Was kann gethan werden, um die Früchte des Schulunterrichts dauernd zu erhalten? — Warum vergessen die Kinder so leicht, was sie in der Schule gelernt haben? — Woher kommt es, daß der Unterricht in der Primarschule nicht den gewünschten Erfolg hat? — Wie kommt es, daß auch der Fall eintritt, daß solche Kinder, welche in der Schule weit vorgerückt sind, in der Unterweisung zurück stehen, und umgekehrt? — Was kann in der Sommerschule bei so unregelmäßigem Schulbesuch zum Frommen der Schule behandelt werden? — Ueber Schulddisziplin und Handhabung des Schulsleißes. — Welche Mittel stehen dem Lehrer zu Gebote, die Schüler anzuhalten, rechtzeitig in der Schule sich einzufinden? Wenn hierin Unordnung eingerissen, wie und wodurch kann die Ordnung wieder hergestellt werden? — Sind körperliche Züchtigungen in der Schule anzuwenden? wenn ja, in welchen Fällen? — Die Belohnungen und Strafen in der Volksschule — Der Religionsunterricht in der Volksschule. — Soll der Geistliche theilweise oder ganz den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen seiner Kirchgemeinde übernehmen? — Ein freier Vortrag über die Gröfzung der Winterkinderlehren. — Ueber das Halten von Kinderlehren. — Was gehört zu einer guten Katechisazion? — Ueber Moral. — Referat über: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ — Werth und Unwerth religiöser Zweifel — Ueber Gedächtniszübungen in der Schule. — Wie soll der Sprachunterricht bei den gegenwärtig vorhandenen Lehrmitteln ertheilt werden, damit die Aufgabe der Volksschule in diesem Fache gelöst werde? — Die vaterländische Geschichte in der Volksschule. — Soll in der Volksschule Landwirthschaft gelehrt und betrieben werden? — In welcher Art und Weise kann der Unterricht über die Buchhaltung in der Volksschule ertheilt werden? — Ueber obligatorische Lehrmittel. — Einleitung in die biblische Geschichte. — Uebersichtliche Darstellung der Geschichte des alten Testaments. — Charakteristik einiger hervorragenden Persönlichkeiten aus der biblischen

Geschichte. — Freie Besprechungen und schriftliche Arbeiten über: das Gebet, die würdige Feier der Sonntage; das Dasein Gottes; die Bibel, Gottes Wort. — Vorträge und chatechetische Abhandlungen über Bibelstellen, Bibelabschnitte und Stüke aus der Riklischen Kinderbibel. — Abhandlungen über Heidelberger Fragen. — Abhandlung über das siebente Gebot mit Bezug auf die Vorehen.

(Fortsetzung folgt.)

— 14. Juni (Korr). Letzten Samstag versammelten sich die Mitglieder der Schulmeister-Kasse außerordentlich zahlreich in der Aula in Bern, um wie das Einladungsschreiben sagte: „Beschlüsse zur Annahme eines der Kasse zugefallenen bedeutenden Vermächtnisses zu fassen.“

Aus dem von Herrn Direktor Christener erstatteten interessanten Bericht vernahm die Versammlung unter anderm, Herr Friedrich Fuchs seie Willens gewesen, in einiger Abänderung des zu Gunsten der Schulmeisterkasse errichteten Testaments seinen Verwandten und der neuen Mädchenschule in Bern noch einige weitere Vergabungen zu machen, seie aber durch seinen Hinschied daran verhindert worden. Die Billigkeit und der Dank gegen unsren edeln Wohlthäter gebiete die Vollziehung dieses, zwar nicht in gesetzlicher Form ausgesprochenen, letzten Willens, weshalb die Verwaltungskommission den Antrag stelle:

- 1) Den Verwandten des Hrn. Fuchs, zu den ihnen bereits zugefallenen Legaten, noch die Hälfte von derjenigen Summe zusammen zu lassen, um welche das Vermögen desselben die Summe von Fr. 200,000 übersteigt, wovon dieselben dann der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 3000 abzutreten hätten.
- 2) Dieses Vermögen seie jedoch erst nach Verfluss eines Jahres und jedenfalls nur dann zahlfällig, wenn das Testament unangefochten geblieben sei.

In der darüber stattgefundenen lebhaften Diskussion wurde die Bereitwilligkeit zur Verabreichung einer solchen Gabe allgemein ausgesprochen, jedoch vielseitig die Verschiebung des definitiven Entscheides hierüber beantragt, unter Geltenmachung folgender Gründe:

- 1) Das amtliche Güterverzeichniß über den Nachlaß des Hrn. Fuchs seie noch nicht zu Ende gelaufen und das liquide Vermögen noch nicht ausgemittelt.
- 2) Die Schulmeisterkasse habe die Erbschaft noch nicht angetreten und habe darum nicht das Recht, schon heute darüber definitiv zu verfügen.
- 3) Seie dieser Gegenstand im Einladungsschreiben sehr ungenügend und nicht statutengemäß angezeigt worden, und
- 4) Machen die unzweideutigen Bestimmungen der Statuten eine genaue Prüfung und Ueberlegung der Sache durchaus wünschenswerth, und es dürfe die Versammlung in einer so wichtigen Angelegenheit, ohne Beobachtung der reglementarischen Vorschriften und Formen um so weniger zur sofortigen definitiven Schlußnahme veranlaßt werden, als aus der Diskussion selbst

hervorgehe, daß sowohl der Gegenstand selbst, als auch die dar-
auf bezüglichen Anträge der Verwaltungskommission gar vielen
Mitgliedern der Versammlung nicht bekannt waren.

Dem Referent war dabei die Bemühung auffallend, mit welcher die in Beobachtung reglementarischer Formen sonst so ängstlich ge-
naue Verwaltungskommission dieses Mal einen sofortigen, definitiven
Entscheid provoziren wollte, und am wenigsten fand er die Empfind-
lichkeit am Platz, mit welcher Andere die Versammlung sofort verließen,
als das Resultat der Abstimmung nicht nach ihrem Sinn aussiel.

In der Abstimmung wurde der Verschiebungsantrag mit großer
Mehrheit zum Beschuß erhoben. Zugleich sprach die Versammlung
einstimmig die Bereitwilligkeit aus, den Verwandten des Herrn
Fuchs — nicht aber der neuen Mädchenschule — einen kleinern
oder größeren Theil von dem der Kasse zugefallenen Erbe auf eint
oder andere Weise zu verabfolgen, und die Verwaltungskommission
erhielt den Auftrag, der nächsten Hauptversammlung geeignete Anträge
zu hinterbringen, wie solches ohne Gefahr für die Zukunft der Kasse
und mit Berücksichtigung aller hierauf bezüglichen Verhältnisse gesche-
hen könne.

Thurgau. Das Thurgauer Schulblatt bringt folgende Mit-
theilung aus dem Tagebuch eines Lehrers: Wenn irgendwo große
Meinungsverschiedenheit üble Folgen mit sich bringt, so ist das in
Schulbehörden der Fall. Häufig sieht man in denselben die verschie-
densten Stände und Richtungen vertreten. Darum so wenig Ein-
heit in denselben.

Die letzte Woche kommt der Schulinspektor, Doktor S., in meine
Schule, während ich eben biblischen Geschichtsunterricht ertheile. Am
Schluß der Stunde äußerte sich derselbe in seinem Urtheile dahin:
nur recht auf den Verstand gewirkt!

Zwei Tage darauf inspicirt Lehrer M. in der Eigenschaft eines
Visitators die Schule. Beim Abschiede drückt er mir die Hand mit
den Worten: Beim Religionsunterricht nur mehr auf das Gefühl
gewirkt; das ist die Hauptsache!

Gestern Morgen hält unser Herr Pfarrer seinen periodischen
Schulbesuch (er kommt, nebenbei gesagt, alle Halbjahre einmal.) Da mit dem biblischen Unterricht gerade Gedächtnißübungen verknüpft
wurden, findet sich der Schulbesuchende zu der freudigen Bemerkung
veranlaßt: So recht, mein lieber Herr D. nur das Gedächtniß
nicht verabsäumt; die Ausbildung dieses bildet doch die Grundlage
alles Wissens, vornehmlich des Religionsunterrichtes.

Wie macht man es nun allen recht?

St. Gallen. Die St. Gallerzeitung empfiehlt den neugewähl-
ten Landesbehörden bezüglich des Schulwesens folgende Gedanken zur
billigen Würdigung:

- 1) Das Erziehungswesen ist Sache des Staates.
- 2) Der Einfluß und die Einwirkung der Geistlichkeit wird auf
ein natur- und sachgemäßes Minimum reduziert.